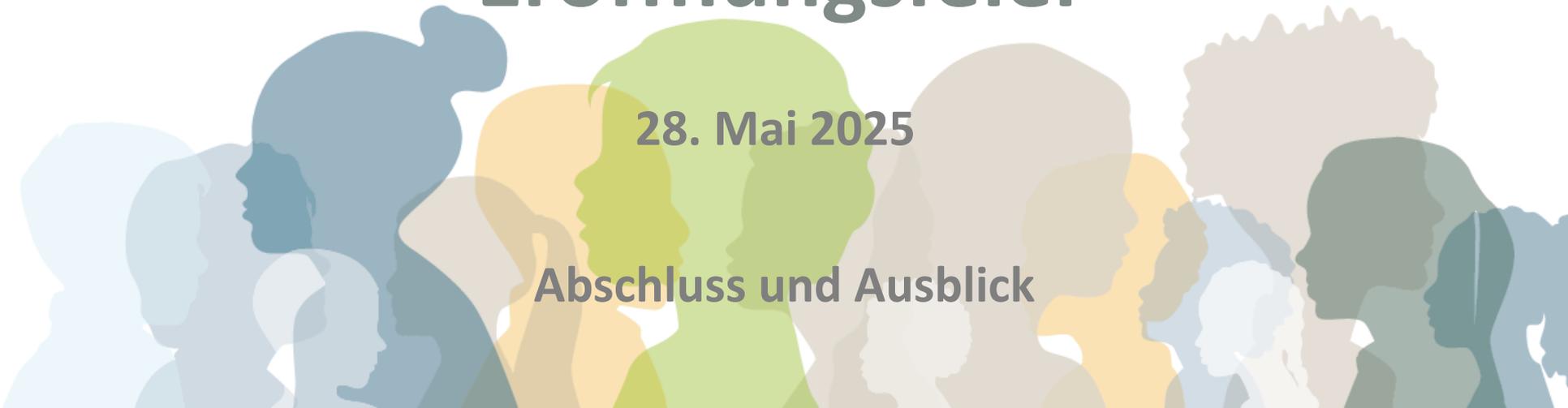


Haus des *Kinderschutzes*

Eröffnungsfeier

28. Mai 2025

Abschluss und Ausblick



UN-Kinderrechtskonvention



- Am 20. November 1989 verabschiedet
- Seit 2. September 1990 in Kraft
- In Deutschland seit 5. April 1992 gültig

UN-Kinderrechtskonvention



UN-Kinderrechtskonvention

Relevante Kinderrechte für das Haus des Kinderschutzes

- 3 Vorrang des Kindeswohls
- 12 Recht auf Gehör
- 16 Schutz vor Privatsphäre
- 17 Zugang zu kindgerechten Informationen
- 19 Schutz vor Gewalt und Vernachlässigung
- 24 Gesundheit und Wohlbefinden
- 25 Prüfung der Unterbringung
- 34 Schutz vor sexualisierter Gewalt und Ausbeutung
- 40 Schutz im Strafrecht und in Strafverfahren

Kindgerechte Justiz



Analyse/Studie

Kindgerechte Justiz in der strafgerichtlichen Praxis

Über die Rechte von Kindern und Jugendlichen als Zeug*innen

Inwieweit erfüllen strafgerichtliche Verfahren die Anforderungen an eine kindgerechte Justiz? Welche Vorgaben sehen die UN-Kinderrechtskonvention und die Leitlinien zur kindgerechten Justiz des Europarates vor? Die Analyse erläutert, wie Kinder als Zeugen und Verletzte in Gerichtsverfahren derzeit unterstützt werden und wo noch Handlungsbedarf besteht. Sie basiert auf einer bundesweiten Untersuchung des Deutschen Instituts für Menschenrechte und des Deutschen Kinderhilfswerkes.



Was brauchen Kinder für gute Partizipation?



Was braucht Partizipation?

- Raum für...



Offenheit



Respekt



Unvorein-
genommenheit



Zeit



Vertrauensvolle
Atmosphäre

Wie wird Partizipation umgesetzt?

1

PARTIZIPATION

findet freiwillig statt

2

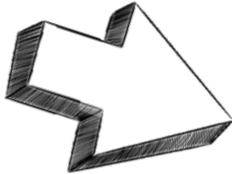
ZUGANG

zu dem Kind oder
der*dem Jugendlichen
finden

3

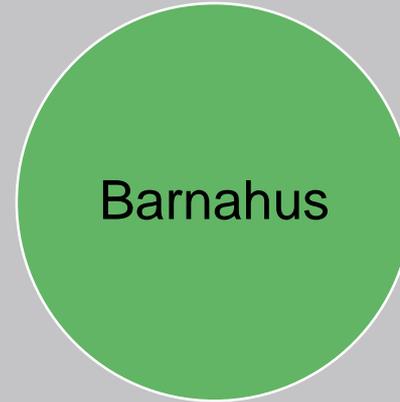
GESPRÄCHE

suchen & anbieten



- Situationen erklären
- Verständnis sichern: ggf. Rückfragen stellen
- Gemeinsam Lösungswege finden
- Nur Versprechungen geben, die man einhalten kann
- Vertretung des Kindes oder Jugendlichen anbieten

Einordnung



Barnahus Standards

The Barnahus Quality Standards

The standards are composed of underlying principles, specific activities and institutional arrangements that enable child-centred and effective, collaborative actions.

Full version

[View PDF >](#)

Summary

[View PDF >](#)

[Download E-book >](#)



Barnahus Standards



Barnahus Standards

Standard 1

Wichtige Grundsätze und bereichsübergreifende Aktivitäten

1.1 Kindeswohl

1.2 Das Recht, gehört zu werden und Informationen zu erhalten

1.3 Vermeidung unangemessener Verzögerungen

Standard 2

Multidisziplinäre und ressortübergreifende Zusammenarbeit

Standard 3

Inklusive Zielgruppe

Standard 4

Kinderfreundliche Umgebung

Barnahus Standards

Standard 5

Ressortübergreifendes Case Management

Standard 6

Forensische Interviews

Standard 7

Medizinische Untersuchung

Standard 8

Therapeutische Leistungen

Standard 9

Aufbau von Kapazitäten

Standard 10

Prävention: Weitergabe von Informationen, Schärfen des Bewusstseins und Aufbau externer Kompetenzen

Koalitionsvertrag NRW

Kinder- und Jugendschutz

„Wir setzen uns für einen Ausbau von Childhood-Häusern im gesamten Land ein und wollen das Konzept nachhaltig stärken und weiterentwickeln.“ [...]

„Pro Oberlandesgerichtsbezirk werden wir mindestens ein Childhood-Haus schaffen.“

ZUKUNFTSVERTRAG FÜR NORDRHEIN- WESTFALEN

Koalitionsvereinbarung
von CDU und GRÜNEN
2022–2027

CDU NRW



Koalitionsvertrag Bund

Kinder- und Jugendschutz

„Wir werden eine Bundesförderung von Childhood-Häusern etablieren.

Damit werden regionale, interdisziplinäre und ambulante Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche geschaffen, die körperliche Gewalt oder sexuellen Missbrauch erfahren haben.“

Verantwortung für Deutschland

Koalitionsvertrag zwischen
CDU, CSU und SPD

21. Legislaturperiode

Medizinischer Kinderschutz

Gesundheitswesen

Öffentlicher Gesundheitsdienst,
Krankenhäuser, Praxen, ...

Justiz

Polizeibehörden
Familien- und
Strafgericht



Jugendhilfe

Kinder- und Jugendhilfe,
sowie der ASD

Pädagogik

Kindertagesstätten,
Schulen,...

Kinderschutz
LEITLINIE

Kontakt: Haus des Kinderschutzes



[🏠](#) [Für Patient*innen](#) [Unser Klinikum](#) [Forschung](#) [Lehre](#) [Jobs & Karriere](#) [Über uns](#) [Kontakt](#)

[UKB Startseite](#) ▶ [Haus des Kinderschutzes](#)

Willkommen im Haus des Kinderschutzes

Das Haus des Kinderschutzes steht Kindern und Jugendlichen offen, die von Gewalt, Missbrauch und/oder Vernachlässigung betroffen sind und bei denen ein multidisziplinäres und behördenübergreifendes Vorgehen erforderlich wird. Kooperationspartner sind dabei die Jugendhilfe, Gerichte, Polizei und Fachberatungsstellen. Im Haus **arbeiten Fachkräfte aus Medizin, Psychologie und Sozialer Arbeit**.

Das ambulante Angebot orientiert sich an den Bedürfnissen der Kinder und stellt diese ins Zentrum des professionellen Handelns. Im Haus gibt es die Möglichkeit Kinder und Jugendliche, die direkt von Gewalt betroffen sind oder Zeugen von Übergriffen geworden sind, zu unterstützen. Sie werden in kindgerechter Umgebung bei Bedarf richterlich befragt, medizinisch untersucht, psychologisch unterstützt, rechtlich beraten und z.B. an weitere Fachberatungsstellen und therapeutische Angebote vermittelt. Grundlage für das Vorgehen im Haus des Kinderschutzes liefern die **Barnahus Qualitätsstandards**.

Gefördert wird das Projekt durch das Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen und der Dr. Axe-Stiftung. Träger der Einrichtung ist das Universitätsklinikum Bonn.

Kontakt: Haus des Kinderschutzes

Gefördert vom:

**Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen**



Haus des Kinderschutzes
Bodenschwingweg 20
53127 Bonn



Telefon:
+49 228 287 33300



E-Mail:
Haus-des-Kinderschutzes@ukbonn.de

Haus des *Kinderschutzes*

Tag der offenen Tür

3. September 2025



**Wir danken Ihnen für Ihr Interesse
und hoffen weiter auf Ihre Unterstützung!**

gefördert vom

**Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen**

